

PRAXIS DER GEGENWÄRTIGEN THC-REGELUNG IM VERKEHR

Die Verurteilungen wegen Fahrens unter THC-Einfluss nehmen zu und die Führerausweisentzüge wegen THC-Konsums steigen und steigen. Ein Betroffener beschreibt seine Erfahrungen mit der «Null Toleranz»-Praxis im Strassenverkehr.

«Seit dem 1. Januar 2005 ist nun das neue Verkehrsregelgesetz in Kraft, das einen THC-Grenzwert setzt. Damit soll, wie beim Alkohol-Grenzwert, die Verkehrssicherheit erhöht und die Zahl der Unfälle gesenkt werden. In der Theorie klingt das sehr vernünftig, doch wie sieht es in der alltäglichen Praxis aus?

Sehr lange «THC-positiv»

Da THC viel länger nachweisbar ist (Stunden bis Tage in der psychoaktiven Form, Wochen bis Monate als Abbauprodukt – je nach Konsumgewohnheit) als es seine Wirkung entfaltet (ein paar Stunden), ist es sehr schwierig, einen Grenzwert zu setzen, der berauschte Verkehrsteilnehmer von den Strassen fernhält und verantwortungsbewusste unbehelligt lässt. Ein regelmässiger Raucher hat auch nach mehreren Tagen Abstinenz noch einen zu hohen Blutwert, obwohl er längst nüchtern ist! Mit dem heutigen Grenzwert werden alle regelmässigen Konsumenten hart bestraft und als «fahrunfähig» eingestuft.

Ein konkretes Beispiel

Ich will meinen Fall als Beispiel geben: An einem Mittwochabend im Sommer des Jahres 2005, ich war 18 Jahre jung, besucht mich mein Bruder bei mir Zuhause, wo wir nach dem Essen einige Joints geniessen. Nach einer erholsamen Nacht fahre ich mit einem Motorrad zur Schule, über Mittag nach Hause und dann wieder zur Schule. Danach fahre ich direkt ins Trainingslokal, wo ich seit meinem zwölften Lebensjahr trainiere. Nach dreistündiger Wettkampfvorbereitung, es ist 22 Uhr, freue ich mich auf den Znacht, auf meine Freundin und natürlich auf meinen abendlichen Hanfgenuss. Es ist inzwischen ziemlich genau 24 Stunden her, seit ich das letzte Mal an einem Joint gezogen habe. Auf dem Heimweg, direkt beim Landesmuseum in Zürich, werde ich von einer Gruppe Polizisten angehalten, die mich nach der Fahrausweiskontrolle noch auf Drogen testen wollen – eine Routinekontrolle, wie sie

sagen. Da ich nüchtern und noch nicht sehr gut über unsere neuen Verkehrsregeln informiert bin, mache ich mir überhaupt keine Sorgen. Doch der Schnelltest vor Ort ist positiv und die Polizisten nehmen mir Schlüssel und Ausweise ab, um mir auf einem Polizeiposten Urin, Blut und Speichel zu entnehmen und mich stundenlang festzuhalten.

Ich wurde wie ein «Drögeler» behandelt, obwohl ich mehrmals betonte, dass ich direkt vom Training käme und den ganzen Tag über nichts konsumiert hätte. Irgendwann sagte mir ein Polizist, dass es keine Rolle spiele, ob ich bekifft gefahren sei oder nicht, nur der Blutwert zähle. Darum fallen alle Koordinations-, Reaktions- und Gleichgewichtstests, die ich problemlos bestanden habe, kaum ins Gewicht. Ich gelte von da an als «fahrunfähig» und bin im Strassenverkehr unerwünscht.

Ich bin inzwischen 20 Jahre jung, arbeite als Sicherheitsangestellter in einer Verwaltung und wurde seit dem Führerausweisentzug zwei Mal Meister in einer Vollkontakt-Kampfsportart und daraufhin auch für internationale Wettkämpfe nominiert. Bei der Aushebung wurde ich der Spitzensportler-RS zugeteilt. Ich habe keine Probleme mit meinem Hanfkonsum und bin körperlich und geistig topfit, was auch alle ärztlichen Gutachten im Rahmen dieses Verfahrens bestätigen. Trotzdem müsste ich, wollte ich meinen Ausweis zurück, mir jahrelang alle zwei Wochen Blut und Urin für mehrere tausend Franken nehmen lassen und keinen einzigen Joint rauchen! Das alles, nachdem ich völlig nüchtern kontrolliert worden bin... Unglaublich, passiert aber täglich!

Ein ungerechtes Gesetz

Wir sehen also, dieses Gesetz dient höchstens marginal der Verkehrssicherheit, vielmehr werden damit tagtäglich verantwortungsbewusste Hanfkonsumenten diskriminiert und sogar als «fahrunfähig» regelrecht beleidigt. Jeder Mensch versteht diese Problematik und da dies nicht nur die halbe Million Schweizer Hanfkonsumenten

betrifft, sondern auch ihre Familien, Geschäftspartner und schlussendlich unsere ganze Gesellschaft, ist es noch wichtiger, dass wir aktiv werden. Und zwar nicht erst, wenn wir selber oder unsere Kinder oder Lebenspartner betroffen sind!

Was können wir tun?

Zum Beispiel können wir mit einer Spende den Verein Legalize it! unterstützen. Oder mit einer Mitgliedschaft beim Legalize it!, dem Verein für THC-Kultur und die vollständige Hanflegalisierung, der ausserdem kostenlose (!) Rechtsberatungen anbietet, dessen Aktivitäten fördern.

Man kann aber auch alle Leute im persönlichen Umfeld auf dieses Problem aufmerksam machen und ihnen die Situation erklären.

Ich hoffe, dass dieser Bericht die Nutzlosigkeit und den Änderungsbedarf der gegenwärtigen THC-Repression im Strassenverkehr deutlich gemacht hat.»

Stillstand bei der Hanf-Initiative (06.106)

Nach der Ablehnung der Initiative durch Bundesrat und Kommission des Nationalrates ist seit Februar 2007 offiziell nichts mehr gelaufen. Es scheint nun erst nach den Wahlen vom Oktober mit der Behandlung der Initiative weiterzugehen.

Die Schritte rund um die Hanf-Initiative

- Initiative wird eingereicht 01/06
- Bundesrat lehnt Initiative ab, kein Gegenvorschlag 12/06
- Kommission des Nationalrates lehnt Initiative ab, kein Gegenvorschlag wird ausgearbeitet 02/07
- Nationalrat diskutiert **evtl. 12/07**
- Kommission des Ständerates diskutiert, evtl. Gegenvorschlag? offen
- Ständerat diskutiert offen
- Schlussabstimmung offen
- Volksabstimmung über Initiative (und allfälligen Gegenvorschlag?) offen
- Initiative wird abgelehnt, aber mit welchem Stimmenverhältnis?